



KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU
DEUTSCHLANDS

Auftrag der Kommunalpolitik: Bürger beteiligen

Beschluss

Bundesvertreterversammlung
19. November 2011 in Kassel

1 Auftrag der Kommunalpolitik: Bürger beteiligen

2

3 Menschen engagieren sich vor Ort in der Kommune. Ehrenamtlich übernehmen
4 Bürgerinnen und Bürger Verantwortung und tragen zum Gelingen unserer repräsentativen
5 Demokratie bei. Sie beteiligen sich bereits an der demokratischen Willensbildung und der
6 Kommunalen Selbstverwaltung. Kommunalpolitiker sind der erste Baustein einer aktiven
7 Bürgergesellschaft!

8 Die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt sind enger geworden,
9 Gestaltungsspielräume eingeschränkt und im Zusammenspiel mit direkt gewählten (Ober-
10) Bürgermeistern und Landräten ist die Wahrnehmbarkeit oft reduziert.

11 Gleichzeitig hat sich der Anspruch hinsichtlich der Kommunikation zwischen Politik und
12 Verwaltung einerseits und den Einwohnern andererseits verändert. Menschen lassen sich
13 durch Internetforen leichter zum Protest mobilisieren, die Relevanz von objektiver
14 journalistischer Berichterstattung geht erheblich zurück. Gerade bei umstrittenen
15 Projekten der Stadtentwicklung oder dem Umbau von Infrastruktur, beispielsweise im
16 Energie- oder Verkehrsbereich, werden die Grenzen des herkömmlichen Vorgehens, die
17 Grenzen bisheriger Planungsverfahren besonders deutlich.

18 Bürgerentscheide oder Bürgerbegehren sind heute Ausdruck fehlender Bürgerbeteiligung
19 im Vorfeld und können selten „Positiv-Entscheidungen“ herbeiführen, sehr oft sammeln
20 sie lediglich eine Ablehnungsfront, in der alle Projektgegner aus unterschiedlichen
21 Motiven aktiv sind.

22 Die KPV fordert deshalb, Bürgerbeteiligung stärker systematisch in die
23 Entscheidungswege von Kommunalpolitik einzubauen. Systematische Bürgerbeteiligung
24 kann die Wissensbasis verbreitern, Expertengutachten können so den Praxistest bestehen.
25 Rechtzeitige Beteiligung ermöglicht es, Interessenkonflikte sichtbarer zu machen und
26 öffentlich abzuwägen. Professionelle Bürgerbeteiligung kann einen gleichberechtigten
27 moderierten Dialog zwischen den widerstrebenden Interessen herstellen und zu einem
28 Ausgleich führen. Bürgerbeteiligung kann auch diejenigen aktivieren, die als „schweigende
29 Mehrheit“ sonst nicht zu Wort kommen.

30 Die KPV setzt sich dafür ein, Bürgerbeteiligung als Methode der Politik vor Ort weiter zu
31 entwickeln. Die ehrenamtliche Kommunalpolitik ist mit den notwendigen Instrumenten zu
32 versorgen und von der Kommunalverwaltung bei der Bürgerbeteiligung zu unterstützen.
33 Das Ehrenamt sollte sich entsprechend qualifizieren und die notwendige organisatorische
34 und finanzielle Unterstützung sichern.

35 Die direkte Bürgerbeteiligung muss mit der Projektidee und der Diskussion von
36 Alternativen beginnen und kann in unterschiedlichen Formen erfolgen z.B. als Mediation,
37 Schlichtung, Runder Tisch oder Kontrollierter Dialog. Debatten müssen öffentlich geführt
38 und mittels elektronischer Medien zugänglich sein, aber auch aktiv verbreitet werden. Den
39 Medien müsste eine neue Rolle zuwachsen, nämlich die Verantwortung für die
40 „Auslieferung“ der vielfältigen Informationen an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.
41 Danach muss die Grundsatzentscheidung fallen und das Projekt und seine Alternativen zur
42 Abstimmung gestellt werden. So kann der Gemeinde-/Stadtrat oder Kreistag qualifiziert
43 entscheiden. Nach der Abstimmung müssen die Beschlüsse und deren Realisierung, vor
44 allem wenn dies Jahre dauert, immer wieder in der Öffentlichkeit begründet und erläutert
45 werden. Der Faden zwischen den verantwortlichen Projektträgern und den Bürgerinnen
46 und Bürgern darf nicht reißen. Dazu gehören insbesondere die frühzeitige Offenlegung
47 und die aktive Bekanntmachung aller relevanten Daten, Erkenntnisse und der Fortgang des
48 Verfahrens via Internet. Nach getroffener Projektentscheidung muss die Finanzierung und
49 Realisierung zügig erfolgen.

50 Darüber hinaus fordert die KPV, die institutionellen Planungsverfahren zu straffen und die Projekte
51 durch ein Kommunikationsmanagement vom Tag der Idee bis zur Inbetriebnahme der Infrastruktur
52 zu begleiten. Das vorhandene Bau- und Planungsrecht ist auf weitere Vereinfachungen und
53 bessere Mitgestaltungselemente hin zu überprüfen.